

II-3856 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2028 13

1988 -04- 2 2

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. GUGERBAUER, EIGRUBER
an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend die Universitätsdirektion der Universität Linz

In seiner Anfragebeantwortung 1412/AB vom 18.2.1988 bestätigt Bundesminister Tuppy, daß die bereits bereinigten Reisekosten des Universitätsdirektors der Universität Linz 50 % bis mehr als 150 % über den Reisekosten der Universitätsdirektoren anderer Universitäten liegen. Weiters geht aus dieser Anfragebeantwortung hervor, daß der oben genannte Universitätsdirektor sein Dienstauto für private Zwecke verwendet hat, und eine Gebührentrennung des Autotelefon zwischen Privat-PKW und Dienstauto nicht erfolgt ist. Unklar ist jedoch noch immer, ob Gelder des Sparbuches, in das private Spenden und Erlöse fließen, vom Universitätsdirektor persönlichen Zwecken zugeführt wurden. Aufgrund dieses und anderer Ungereimtheiten liegt derzeit auch eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Linz vor. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sah sich bis jetzt jedoch nicht veranlaßt, den Universitätsdirektor der Universität Linz vom Dienst zu suspendieren.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die

A n f r a g e :

1. Wie erklären Sie die gegenüber anderen Universitäten hohen Reisekosten des Universitätsdirektors der Universität Linz?
2. Hat der genannte Universitätsdirektor von dem Sparbuch bzw. vom Spendenkorb Gelder für private Zwecke verwendet?
3. Welche weiteren Vorwürfe werden gegen den Universitätsdirektor erhoben?
4. Welche konkreten Gründe liegen für den Entschluß vor, den Universitätsdirektor vorläufig nicht vom Dienst zu suspendieren?